

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Gewährung einer laufenden Geldleistung für Kindertagespflege

- **Der Antrag ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben**
(vollständige Angaben zu Ihrem Kind, der Tagespflegeperson, dem Betreuungsumfang und Ihnen als Antragsteller*in)
- **Der Antrag kann für mehr als ein Kind aus dem gleichen Haushalt gestellt werden** (der Einfachheit halber ist im Folgenden jedoch nur von einem Kind die Rede)
- Bei einem Erstantrag ist eine **Kopie der Geburtsurkunde** des Kindes beizufügen, für das die finanzielle Förderung beantragt wird.
- Sollte das Kind, für das die finanzielle Förderung beantragt wird, das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder ergänzend zu einer Kindertageseinrichtung/Schule betreut werden, sind grundsätzlich zur Bedarfsprüfung Nachweise für jeden Erziehungsberechtigten in Form von Arbeitszeitbescheinigungen (Anlage 2), Schulbescheinigungen oder Ähnlichem vorzulegen. Berücksichtigt wird auch der zeitliche Aufwand von der Tagespflegeperson bis zur Arbeits-/Ausbildungs-/Schulstätte, bitte geben Sie diesen daher mit an!
- Sie erhalten einen Kostenbescheid, aus dem Sie neben der Höhe des monatlichen Kostenbeitrages auch die Bankverbindung und das Aktenzeichen ersehen können.

Mögliche Ermäßigungsanträge:

- Für den Fall, dass Sie eine **Geschwisterermäßigung** beantragen möchten, ist das Antragsformular (Anlage 3) auszufüllen. Dem Antrag ist eine entsprechende Bescheinigung der Kindertageseinrichtung beizufügen, die das Geschwisterkind besucht (alternativ ein Gebührenbescheid).
- Ein Antrag auf **einkommensabhängige Ermäßigung** des Kostenbeitrages ist ggf. bei Ihrem örtlichen Sozialamt einzureichen, nicht beim Kreis Segeberg.

Mitwirkungspflicht

Sowohl Personensorgeberechtigte als auch Tagespflegepersonen unterliegen der Mitwirkungspflicht in Schriftform aus den §§ 60 ff SGB I. Im Rahmen dieser haben Sie sämtliche für die Kindertagespflege relevante Änderungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Fehlende Mitwirkung kann u.a. zu sofortiger Beendigung der Förderung und ggf. zu Rückzahlungsverpflichtungen führen.

Datenschutz

Für die weitere Bearbeitung erfolgt die Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten von Ihnen und Ihrem Kind im nicht-öffentlich einsehbaren Verwaltungsbereich der KiTa-Datenbank des Landes Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung sämtlicher datenschutzrechtlicher Vorgaben.